

Empfehlungen für ein Corona - Schutzkonzept



für Nachbarschaftshäuser

Stand: 24. Juni 2020

Die Infektionslage erlaubt aktuell eine Aufhebung der strengen Kontaktverbote, damit ist wieder Publikumsverkehr und Begegnung vor Ort in Nachbarschaftshäusern möglich. Die Bedingung hierfür ist ein gutes Corona-Schutzkonzept, in dem die länderspezifischen Regelungen und die Empfehlungen des RKI mit berücksichtigt werden.

In Schutzkonzepten ist darzulegen wie in der jeweiligen Einrichtung Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden. Es ist notwendig den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, Hygiene von Händen und Oberflächen zu ermöglichen und Alltagsmasken zu tragen.

Weiterhin sollten wir jedoch als Nachbarschaftshäuser besonders verantwortlich mit der schwierigen Lage umgehen. Bis ein Impfstoff vorhanden und geimpft wurde ist Covid19 eine für viele Menschen lebensbedrohliche Krankheit, die sich sehr schnell im persönlichen Kontakt verbreitet. Es ist also auch jetzt noch Kreativität und viel Beziehungsarbeit mit Abstand gefragt, um Begegnung und Nachbarschaftsarbeit auf Abstand weiter fortzuführen, Kontakte aufrecht zu erhalten, Nachbar*innen und Aktive bei der Bewältigung der Lage zu unterstützen und entsprechende Netzwerke zu aktivieren.

Für die Programmgestaltung sollte eine Kombination von analogen und digitalen Aktivitäten geplant werden, wo möglich Treffen im Freien stattfinden und möglichst mit kleinen Gruppen mit festen Teilnehmer:innen gearbeitet werden.

Für ein Schutzkonzept und die Umsetzung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen empfehlen wir folgendes zu bedenken:

Grundsätzlich¹

- ... Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte immer eingehalten werden.
- ... In Innenräumen sollten Alltagsmasken getragen werden.
- ... Wenn bei Publikumsverkehr oder in Beratungssituationen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollten transparente Abtrennung („Spuckschutzwände“) aufgestellt werden.
- ... Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht in Nachbarschaftshäusern und ihrem Gelände aufhalten. Der Arbeitgeber hat (z.B. im Rahmen von „Infektions-Notfallplänen“) ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) für Mitarbeiter*innen festzulegen. Besucher*innen sollten sofort wieder nach Hause geschickt werden.
- ... In den Nachbarschaftshäusern sollten wir einen besonderen Blick darauf haben, Menschen aus Risikogruppen (aufgrund von Erkrankungen, Behinderungen oder auch ihres Lebensalters) eine

¹ Die Empfehlungen sind angelehnt an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand April 2020 https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf;jsessionid=BDBF86E2A4738654C5A4723D61B386D2?_blob=publicationFile&v=2

Teilhabe zu ermöglichen, ohne dass Sie dafür in die Häuser kommen müssen und sie gleichzeitig nicht von der Teilnahme auszuschließen, wenn es ihr Wunsch ist.

Organisatorisches

- ... Nach Möglichkeit sollten weiterhin kontaktfreie Angebote als Ersatz für Treffen im Nachbarschaftshaus organisiert werden - sei es per Telefon, Email, Video oder Post.
- ... Finden Präsenztreffen statt, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmer*innen gegeben sein und Alltagsmasken getragen werden.
- ... Ausreichende Schutzabstände müssen auch beim Kommen und Gehen sichergestellt werden. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Eingänge, Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- ... Die Anfangszeiten von Beratungsterminen und/oder Gruppentreffen sollten zeitlich so gelegt werden, dass sich die Besucher*innen verschiedener Gruppen nicht begegnen. Dafür kann es notwendig sein, die Zeiten der Gruppen zu ändern oder nur zweiwöchentliche Treffen zu ermöglichen.
- ... Analog zum Einzelhandel sollte es keine „Wartezimmersituation“ geben, sondern Warteschlangen mit Abstand vor der Tür,
- ... Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, Datum und Uhrzeiten) sind zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren.

2

Aktive Kommunikation über die Hygienemaßnahmen

- ... Alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen (freie, freiwillige und feste) sollten offensiv über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Nachbarschaftshaus und den Selbsthilfe-Kontaktstellen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- ... Neben den allgemeinen Regelungen des einrichtungsspezifischen Hygienekonzeptes ist auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Persönliche Schutzausrüstung) hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hilfreich.

Räume

Reinigung

- ... Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.
- ... Wenn Händewaschen mit Abstand nicht möglich ist, dann ist auch Handdesinfektion im Eingangsbereich aufzustellen.
- ... Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen und die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.
- ... Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen nach jeder Nutzung eines Raumes bei.

Bestuhlung

- ... In Gruppenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen, nicht benötigte Tische und Stühle an den Rand und idealerweise aus dem Raum geräumt werden.

Empfehlungen für ein Corona-Schutzkonzept

- ... Wenn möglich, sollten Tische aus den Räumen komplett entfernt werden und die Position der Stühle auf dem Boden markiert werden.
- ... Für jeden Raum muss eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und kommuniziert werden. Dabei sind auch die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen mit einzubeziehen.

Lüftung

- ... Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigt. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- ... Mindestens nach jeder Nutzung eines Raumes intensiv lüften.

3

Maßnahmen für Mitarbeiter*innen

- ... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- ... Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.
- ... Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.
- ... Für Mitarbeiter*innen, die Risikogruppen angehören, ist eine enge betriebsärztliche oder hausärztliche Begleitung empfehlenswert.

Trägerinterne Organisation

- ... Es empfiehlt sich eine feste Arbeitsgruppe einzurichten, die das Corona-Konzept für die eigene Einrichtung entwickelt, die Umsetzung begleitet und an die sich verändernden Rahmenbedingungen schnell anpassen kann.
- ... Es sind trägerinterne Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, die Einrichtung umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter*innen auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Der Arbeitgeber sollte im Corona-Konzept Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.